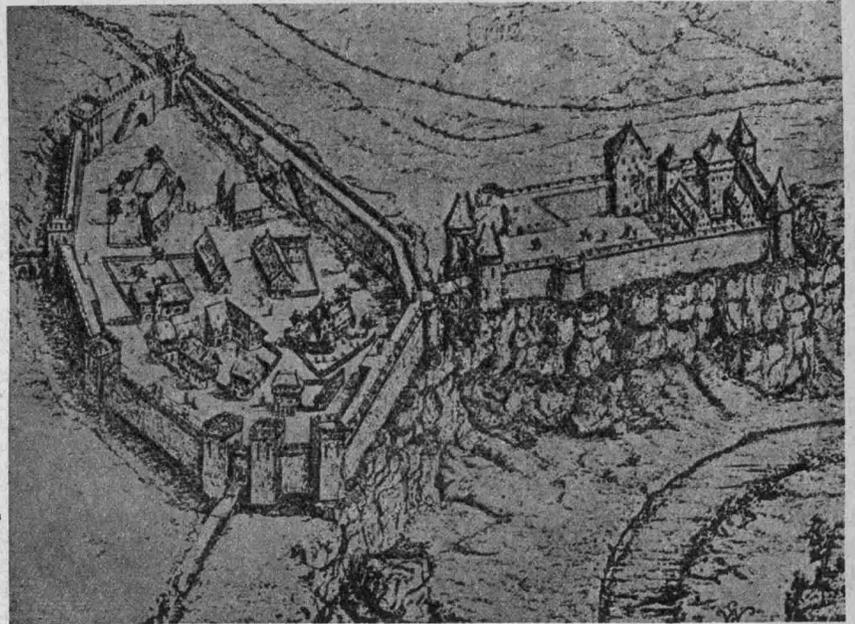


Das
Siegfried-
Schloss



12. April 963

Die Siegfried-Urkunde

Die Siegfried-Urkunde
betreffend den Ankauf
des Bockfelsens mit dem
Kastell Lucilinburhuc

„Im Namen des Eingeborenen Sohnes Gottes
sei kund allen an Christum glaubenden Völ-
kern, den gegenwärtigen sowohl wie den kom-
menden, den Geistlichen und Laien, dass Graf
Siegfridus, aus adeligem Geschlechte geboren,

da er wünschte, dass Lucilinburhuc genannte Kastell als Eigentum zu besitzen und zu erlangen, sich zu dem Herrn Bruno, dem Erzbischofe, begab, zu dem Bruder nämlich des Kaisers Otto, welcher damals nach diesem die Herrschaft im ganzen Reiche führte und eröffnete ihm sein Begehren. Nachdem er dessen, nämlich des Erzbischofs, Rat eingeholt und dessen Ermächtigung erhalten, kam er dem Abte Vuiker und zu den übrigen Mönchen von St. Maximin, in deren Besitz jenes Kastell gelegen, mit dem Ersuchen, dass es ihm gestattet sei, jenes gegen sein Freigut einzutauschen, worin der Abt mit sammt den Brüdern gerne verwilligte; es gefiel und man kam untereinander überein, dass die Sachen zu beider Parteien Nutzen umgetauscht werden sollten. Es gab deshalb genannter Graf dem Kloster St. Maximin, von seinem eigenen Besitz durch rechtsgültige Uebergabe anderthalb Hufe mit den zinspflichtigen Hörigen, in der Grafschaft des Grafen Giselbert, im Ardennergau in dem Dorfe, welches Viulna genannt wird. Er empfing von dem vorgenannten Abte, mit Zustimmung der versammelten Mönche, das oben genannte Kastell mit den Gefällen und Einkünften und allen Ländereien von dem Flussbette der Alsunthia bis zu jenen alten Stämmen, welche da stehen vor den Mauern desselben Kastells, wie es sich ausbreitet in Länge und Breite. Es liegt also diese selbe Befestigung im Gau Methingowe, in der Grafschaft des Grafen Godefried, am Ufer des Flusses Alsunthia. Dieser Tausch ist aber geschehen unter dieser Bedingung, dass eine jede der beiden Personen, der Abt nämlich und der Graf, von da an auf immer, die freie und offene Macht habe, das, was sie empfangen, zu behalten, zu verschenken, zu verkaufen oder überhaupt damit zu machen was einem jeden beliebt, ohne irgend eines Menschen Widerspruch. Denn dieser Tausch oder auch diese Uebergabe ist geschehen öffentlich in der Stadt Trier, in dem Kloster des genannten Patrones, am Palmstage dem XV. vor den Kalenden des Maies, im Beisein des Abtes Vuiker, zugleich mit Hilderadus, dem Advokaten desselben Klosters und mehreren andren Zeugen, Mönchen, Kanonikern und Laien.

Zeichen des Herrn Bruno, des Erzbischofs, der befohlen diesen Tausch gesetzlich zu vollziehen.“ (Folgen die Unterschriften.)

Uebersetzung nach Jakob Grob.
(Aus «Ons Hemecht», 1900).

